

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/441

Oberdorf: Auflagedossier Weissensteinstrasse / Hälegärtlistrasse / Oberfeldstrasse, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Gestützt auf § 7 der kantonalen Lärmschutz-Verordnung vom 2. Juli 2002 (LSV-SO; BGS 812.61) hat das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt betreffend Weissensteinstrasse / Hälegärtlistrasse / Oberfeldstrasse in Oberdorf ausarbeiten lassen. Dem Projekt hat das Amt für Umwelt (AfU) mit Schreiben vom 10. Juli 2025 zugestimmt.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 7. August 2025 bis 5. September 2025. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom 3. Juli 2025 der BSB+Partner, Ingenieure und Planer AG, Biberist, betreffend Weissensteinstrasse / Hälegärtlistrasse / Oberfeldstrasse in Oberdorf wird genehmigt.
- 2.2 Als Massnahme an der Quelle ist der Einbau von lärm mindernden Belägen (im Sinne der Vorsorge) im Rahmen des ordentlichen Unterhalts vorgesehen.
- 2.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die Massnahmen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes umzusetzen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (kin/fls/doe), mit 1 gen. Bericht (später)

Amt für Umwelt

Amt für Raumplanung

Strassenunterhalt Kreis I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf, mit 1 gen. Bericht (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau (som) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

«Oberdorf: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (LSP) Weissensteinstrasse / Hä-
legärtlistrasse / Oberfeldstrasse»)